

Gemarkung**VERBRENNEN ?**

Abbenrode	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Aderstedt	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Allrode	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Altenbrak	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Anderbeck	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Aspenstedt	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Asmusstedt	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Athenstedt	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Bad Suderode	ganzjährig untersagt
Badeborn	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Badersleben	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Ballenstedt	ganzjährig untersagt
Benneckenstein	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Benzingerode	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Berßel	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Blankenburg	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Börnecke	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Bühne	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Cattenstedt	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Dankerode	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Danstedt	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Dardesheim	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Darlingerode	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Dedeleben	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Deersheim	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Deesdorf	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Derenburg	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Dingelstedt	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Ditfurt	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Drübeck	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Eilenstedt	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Eilsdorf	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Elbingerode	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Elend	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Emersleben	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Endorf	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Ermsleben	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Friedrichsbrunn	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Gernrode	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Groß Quenstedt	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Güntersberge	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Halberstadt	ganzjährig untersagt
Harsleben	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Harzgerode	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Hasselfelde	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Hausneindorf	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Hedersleben	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Heimburg	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Hessen	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Heteborn	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Heudeber	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Hüttenrode	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Huy-Neinstedt	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Ilseburg	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten

Klein Quenstedt	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Königerode	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Königshütte	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Langeln	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Langenstein	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Lüttgenrode	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Mahndorf	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Meisdorf	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Minsleben	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Neinstedt	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Neudorf	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Neuplatendorf	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Nienhagen	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Osterode	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Osterwieck	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Pabstorf	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Pansfelde	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Quedlinburg	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Radisleben	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Reddeber	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Reinstedt	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Rhoden	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Rieder	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Rodersdorf	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Rohrsheim	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Rübeland	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Sargstedt	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Schauen	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Schielo	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Schierke	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Schlanstedt	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Schmatzfeld	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Schwanebeck	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Silstedt	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Siptenfelde	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Sorge	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Stapelburg	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Stecklenberg	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Stiege	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Stötterlingen	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Straßberg	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Ströbeck	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Tanne	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Thale	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Timmenrode	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Trautenstein	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Treseburg	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Veckenstedt	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Veltheim	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Vogelsdorf	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Warnstedt	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Wasserleben	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Weddersleben	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Wedderstedt	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Wegeleben	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Wernigerode	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten

Westerburg	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Westerhausen	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Wienrode	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Wieserode	1 x jährlich nur im Frühjahr (1.3.-20.4); Herbst verboten
Wülperode	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)
Zilly	1 x jährlich im Frühjahr (1.3.-20.4) oder im Herbst (15.10-30.11.)